

Bestimmungen das Recht zu, Orden zu verleihen, so müssen auch die dazu erforderlichen Mittel bewilligt werden. Die Krone übt dieses Recht nur aus als ein Recht des Oberhauptes des Staates, nicht aber aus irgend welchem Parteiinteresse. Bereits ist die Finanzperiode zur Hälfte abgelaufen, ich weiß daher nicht, wie wir es irgend mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinigen wollen, wenn wir gegenwärtig diese Summe nicht bewilligen wollen, auf welche die Regierung Kraft der bestehenden Gesetze bereits rechnen konnte und wohl auch gerechnet hat. Also, ohne darauf einzugehen, ob das Ordenswesen nützlich und zweckmäßig und in welchem Maße von dem Ordensrechte Gebrauch gemacht worden sei, entscheidet bei der Frage über die Bewilligung lediglich der rechtliche Gesichtspunkt, daß der Krone durch Gesetz das Recht der Ordensverleihung zugesprochen ist, und daß wir uns in der Hälfte der Finanzperiode befinden, mithin nicht rückwärts eine uns vorliegende Verpflichtung aufgehoben werden kann.

Regierungscommissar v. Weißenbach: Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß der erste Theil des Wigard'schen Antrags genau mit der Abstimmungsfrage über das Postulat zusammenfällt. Was die angeedeutete Höhe der Position anlangt, so wird es nicht überflüssig sein, zu erwähnen, daß ein benachbarter Staat 20,200 Thlr. für dieses Capitel auf seinem Budget hat. Ich füge noch hinzu, daß erst neulich die Ordenskanzlei der Oberrechnungskammer rechnungspflichtig gemacht und dieser Rechnungspflicht bis auf das Jahr 1832 zurück bereits Genüge geleistet worden ist.

Präsident Cuno: Ehe ich den Abgg. Evans, Wagner und Wigard das Wort gebe, will ich, weil es zur Beseitigung der Discussion dienen kann, erklären, daß, meiner Ansicht nach, der Wigard'sche Antrag in seinem ersten Theile nicht besonders zur Abstimmung zu bringen sein wird. Es geht der erste Vorschlag dahin, die Ausgabe der Position unter 9 abzulehnen. Das ist lediglich eine Verneinung. Deshalb ziehe ich vor, die Frage auf Bewilligung der Position nach dem Vorschlage des Ausschusses zu stellen, und den zweiten Theil des Wigard'schen Antrags, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Ordenswesens vorzulegen, gesondert zur Abstimmung zu bringen. So werden diejenigen Herren, welche sich zwar für die Bewilligung der Position aussprechen, aber den Wigard'schen Antrag in seiner zweiten Hälfte an die Staatsregierung bringen wollen, freie Hand haben.

Abg. Evans: Es war ursprünglich nicht meine Absicht, über den Gegenstand zu sprechen, da mir die Summe gering schien, allein ich finde denn doch, daß es sich um einen wichtigen Gegenstand handelt. Das Ordenswesen überhaupt trägt nicht dazu bei, das Volk moralisch zu heben. Es ist usus — ich will von dem gegenwärtigen Ministerium ganz absehen — es ist usus, daß ein gedrückter Volksschullehrer, wenn er sich 50 Jahre in der Schule abgemüht hat, ein unscheinbares silbernes Ehrenzeichen bekommt, und nur wer mit

der Geschichte der Orden bekannt ist, weiß, daß es von dem Civilverdienstorden ein Anhang ist. Es ist, im Ganzen genommen, eine Demüthigung für diesen Mann, weil er selbst weiß, daß, wenn der Herr Pastor sein 50jähriges Jubiläum feiert, derselbe die goldene Denkmünze und der Herr Superintendent ein Ordenszeichen erhält. Man wird unwillkürlich an China erinnert, wenn man unsere Befreuzten ansieht, und ich muß gestehen, daß mir, wenigstens nach den Abbildungen zu urtheilen, die mir zu Gesichte gekommen, diese Pfauenfederträger von dort einen würdevollern Anblick gewähren, als Manche von unseren Kreuzträgern. Ich bedaure, daß der Abg. Schwarze, der mit unserm Ordenswesen ebenfalls nicht einverstanden zu sein schien, nicht einen Antrag gestellt hat, welcher die Klippe umschiffet. Er würde die Zustimmung eines großen Theils der Kammer gefunden haben, und ich hoffe, daß meine Anregung ihn vielleicht dazu bewegt, sich nicht nur negativ über den Wigard'schen Antrag auszusprechen, sondern mit einem positiven Antrage hervorzugehen, und ich versichere ihn im Voraus meiner Zustimmung.

Abg. D. Wagner (aus Dresden): Ich erhebe mich nicht, um dem Abg. Schwarze vorzugreifen, wenn er etwa dem Wunsche des Abg. Evans nachkommen wollte. Ich will mich auch nicht etwa in dem Sinne aussprechen, in welchem der Abg. Evans gesprochen hat, ebensowenig aber auch mich zum Vertheidiger des Ordenswesens aufwerfen. Ich erachte es nur für Pflicht, namentlich derjenigen, welche sich in der Lage der Staatsdiener befinden, sich über diese Frage, da sie einmal zur Sprache gebracht worden ist, offen auszusprechen. Von dem Abg. Cramer ist bereits zugestanden worden, daß der Regierung oder der Krone die Mittel in die Hand gegeben sein sollen und müssen, um diejenigen auf irgend eine Weise zu belohnen, welche sich um den Staat, um das Wohl des Ganzen, vielleicht auch nur um das Staatsoberhaupt Verdienste erworben haben. Wenn er angedeutet hat, daß man auf andere Weise als durch Ordenszeichen diese Belohnungen ertheilen könne, so fragt es sich sehr, ob es Mittel geben würde, die eben so unbedenklich wären, als die Orden. Ich mache nur aufmerksam auf Geldbewilligungen. Ich glaube, daß, wenn der Krone an der Stelle der Orden Geldbewilligungen, Gratifikationen eingeräumt wären, wenn es ein Dispositionsquantum gäbe, um außerordentliche Belohnungen dieser Art zu ertheilen, man auch dieselbe Veranlassung hätte, welche man jetzt zu haben meint, sich über Mißbräuche zu beklagen. Mißbräuche und Mißgriffe werden sich bei Anwendung aller Belohnungsmittel, welche man der Krone zugestehen möchte, nie vermeiden lassen. Orden sind ein wohlfeiles Mittel, das eigentlich Niemanden in seinen Rechten zu kränken im Stande ist. Was man gegen die Orden sonst anführen kann, will ich nicht bestreiten. Ich glaube auch, die Orden haben sich nahezu wenigstens überlebt. Sie erhalten sich noch und werden sich erhalten, so lange noch Viele nach Orden streben und sich an Orden ergötzen. Ich glaube, es ist mit den Orden, wie mit man-